Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn

Band: 21 (1948)

Artikel: Die archäologischen Untersuchungen auf dem Friedhofplatz in Solothurn 1946

Autor: Drack, Walter / Meyer, Ernst

Kapitel: 3: Die Ausgrabungsergebnisse

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-323040

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nachgrabung an, um verschiedene unklare Situationen nochmals zu überprüfen.

Die *Sondierung* fand vom 10. bis 20. September 1946 statt und umfasste die Schnitte A, B, B' und C mit C'. A und C mit C' liegen im Zentrum des Friedhofplatzes, B mit B' hingegen im östlichen Teil.

Die *Ausgrabung* wurde in der Zeit vom 26. November bis 31. Dezember 1946 durchgeführt. Während dieser Kampagne wurden die Schnitte und Schnittflächen D—W untersucht.

Die *Nachgrabung* führte ich vom 19. bis 26. Februar 1947 durch. Während dieser Zeit überprüfte ich die Situation in der Gegend der Schnitte und Sondierlöcher W', X, Y, Z und Z'.

An Arbeitern standen mir durchschnittlich für die Sondierung 4, für die Ausgrabung 9 und für die Nachgrabung 3 zur Verfügung.

Bis auf den Grossteil der Schnittzeichnungen während der Ausgrabung vom 26. 11. bis 31. 12. 46 führte ich die in Frage kommenden technischen Arbeiten selber durch, so das Registrieren der Funde, das Photographieren, das Zeichnen, das Katalogisieren, das Vermessen, das Nivellieren u. ä.

3. Die Ausgrabungsergebnisse.

Es würde, wie angetönt, zu weit führen, sämtliche Schnitte, Schnittflächen und Sondierlöcher eingehend zu beschreiben. Wer sich für die vielen Details interessiert, der halte sich an die Maschinenschriftberichte im Archiv der Altertümerkommission des Kantons Solothurn. Aus diesem Grunde soll im folgenden wirklich nur eine generelle Uebersicht geboten werden.

Damit sich jedermann leicht in die Ausgrabung einfinden kann, lege ich die Ergebnisse zuerst nach den *stratigraphischen* und in zweiter Linie nach den *topographischen* Aspekten dar.

a) Stratigraphie der Ausgrabung

1. Bauperiode (ca. 20—125 n. Chr.):

Ruinen eines Kellers zu einem Holzbau.

Die ältesten Ruinen liegen im Zentrum des Friedhofplatzes, und zwar in den Schnitten und Schnittflächen C, L und M. Sie sind zugleich die tiefsten.

Im Schnitt C (vgl. Abb. *4*, C) ist unser Keller im untersten, quer geschnittenen Mäuerchen und dem nördlich davon anstossenden Boden zu

fassen. Besser war die Mauer im Schnitt L sichtbar, schlecht hingegen im Schnitt K, sehr gut wieder in der Schnittfläche M.

Wie die Fundverhältnisse deutlich lehrten, wurde unser Keller in eine mächtige Sandbank der anstehenden Schotterterrasse gebaut. Der Kellerboden lag bei der Ausgrabung in diesem Schnitt 3,70 m unter dem Pflaster des Friedhofplatzes. Vordem mag er, wie die Sandbankoberfläche in den genannten Schnitten zeigte, in etwa 1,50 m unter der ehemaligen Oberfläche gelegen haben, sodass bei einer Kellerhöhe von ca. 2 m für die Kellerfenster Platz genug vorhanden war. Die römische Bodenoberfläche lag demnach gut 2 m tiefer als die heutige. Der Grund zu diesem raschen Wachsen ist zum grossen Teil, wie wir noch sehen werden, in der grossen Bautätigkeit der Römer zu suchen, weniger im mittelalterlichen Friedhof.

Der Kellerboden besteht aus zwei Schichten: aus einer Steinunterlage und einer planen Deckschicht aus grauem Mörtel. Die Mauern waren einhäuptig, d. h. die äussere Seite stak im Sand, und nur die innere wurde verputzt. Das Fundament reicht nur ca. 15 cm unter die Steinunterlage des Kellerbodens hinunter. Manchenorts war die Mauerruine bis 20 cm einwärts gedrückt.

Der Keller-Innenraum war mit keramischem Abraum, gelbem und rotgebranntem Lehm und etwas Humus aufgefüllt. Besonders der rotgebrannte Lehm zog unsere Aufmerksamkeit auf sich. Er war dicht mit rotgebrannten Lehmklumpen, teilweise mit Flechtwerkabdrücken, durchsetzt — beste Zeugen dafür, dass der Oberbau des Kellers ein Riegelbau war, der wahrscheinlich mit Brettern oder Stroh bedeckt gewesen sein muss. Gleicherweise lässt die Rötung des Lehmes auf die Zerstörung durch einen Brand schliessen.

Die offene Kellergrube wurde bald nach dem Brand mit dem Lehm- und Holzschutt aufgefüllt. Daher kommt es, dass die paar Scherben, die ich hier fand, einer verhältnismässig recht kurzen Zeitspanne angehören und den Keller recht gut datieren lassen. Jedenfalls schliesse ich daraus, dass der Keller zwischen 20 und 125 n. Chr. existierte. Offenbar wurde der Oberbau im ersten Viertel des 2. Jahrhunderts eingeäschert, der offene Keller darnach bald eingedeckt und der ganze Platz eingeebnet, um für die zweite Bauperiode Platz zu gewinnen.

2. Bauperiode (ca. 125—250 n. Chr.):
Mauerzüge eines grossen, wohl öffentlichen Gebäudes.

An die Stelle des Kellers und westlich davon wurde um ca. 125 n. Chr. ein weitflächiges Gebäude erstellt. Im Nordosten war es durch die tief

in die Auffüllschichten über dem Keller fundamentierte Mauer in den Schnitten C und C', im Südwesten dagegen durch die Mauer im Schnitt W begrenzt. Die Begrenzung im Nordwesten und Südosten kennen wir nicht, und das Mauerstück im Schnitt H kann kaum zu diesem Bau gerechnet werden. Ein Mauerzug, welcher im Schnitt U nach Westen abzweigt, war eine Innenmauer. Im Schnitt Z trafen wir nur den auf Abb. 3 festgehaltenen Mauerstumpf. Das übrige Mauerstück muss bei Errichtung der sich von Ost nach West ziehenden, nördlich davon liegenden Mauer herausgebrochen worden sein.

Alle diese Mauerzüge weisen dieselbe Technik und dieselben Grössenverhältnisse auf. Sie sind durchschnittlich 0,70 m breit und aus mehr oder weniger gut zubehauenen Handkieseln konstruiert. Die damaligen Maurer verwendeten ziemlich viel Mörtel. Von einem Boden oder auch nur Bodenniveau fand ich keine Spur. Ein Anhaltspunkt fand sich nur im Schnitt C, wo der Fundamentvorsprung — allerdings ziemlich schlecht — festzustellen war.

Die in den Schnitten K und T gefundenen Tonplatten von rund 70 × 90 cm und die verkehrt hingelegten Leistenziegel müssen irgendwie mit unserem grossen Gebäude in Verbindung gebracht werden können; denn ihrer Lage nach gehören sie unbedingt in die gleiche Zeit. Es hält aber ausserordentlich schwer, sich für eine definitive Zweckbestimmung zu entschliessen.

Das Gebäude, von dem die besprochenen spärlichen Ruinen stammen, muss um 250 n. Chr. wieder abgerissen worden sein. Dieses Datum gewann ich auf Grund verschiedener Rückschlüsse, hauptsächlich der bestmöglichen Datierung der Periode 5 und eines zeitlich einwandfreien Fundes unter dem Terrazzobodenfragment der Periode 3 im Schnitt M. Besonders der zweite Anhaltspunkt (s. u. Periode 3) berechtigt mich, den Endtermin des grossen Gebäudes der 2. Bauperiode um die Mitte des 3. Jahrhunderts zu fixieren.

In die zweite Bauperiode datierte ich auch die schöne Mauer in den Schnittflächen B' und E im Ostteil des Friedhofplatzes. Jene Mauer war eine südwestliche Aussenmauer eines grösseren Gebäudes, das längst vor der spätrömischen Bauperiode abgerissen worden sein muss, weil die grosse Kastellmauer ja heute in der Gegend der nordöstlich davon liegenden Häuserfront lag.[1]) Ein Teil des Gebäudeinnern war mit roten Tonplatten

[1]) Die polygonale Ecke nördlich der erwähnten Mauer ist ein heute konservierter Rest der Kastellmauer, die ja noch an andern Stellen sehr hoch erhalten ist.

ausgelegt, während die beiden Steine westlich des Mauerzuges (vgl. auch Abb. 7 mit dem südlichen der beiden) wohl als Unterlagen für Holzpfosten verwendet worden sind.

3. Bauperiode (ca. 250—300 n. Chr.):

Fragmente eines roten Terrazzobodens aus einem mehrräumigen Gebäude.

Wir knüpfen mit Vorteil wieder im Schnitt M an. Die Zeichnung Schnitt M auf Abb. *4* zeigt uns die westliche Schnittwand: rechts oben den Terrazzoboden, links unten die nordwestliche Kellermauer.

Die relative zeitliche Abfolge zwischen dem Keller und dem Terrazzoboden bezw. zwischen dem Keller, dem öffentlichen Gebäude der 2. Bauperiode und dem Terrazzoboden ist klar.

Weniger klar ist die Situation unter dem Terrazzoboden, wo links unten im gewachsenen Boden eine Stufe und zwischen dem gewachsenen Boden und dem Terrazzoboden diverse Einfüllschichten zu erkennen sind. Offenbar wurde hier vor der Errichtung des Terrazzobodens eine Vertiefung eingeebnet. Zuerst nahm ich eine künstliche Eintiefung an. Durch den Vergleich mit den Schichtenfolgen in den Schnitten A, F und Z gewann ich aber die Ueberzeugung, dass es sich hier um die Spuren eines alten — natürlichen — Grabens handeln muss, welcher nach dem Kellerbrand zusammen mit der Kellergrube zugeschüttet worden sein muss. Für diesen Zeitansatz entschloss ich mich nicht zuletzt auch auf Grund der in der analogen Auffüllschicht im Schnitt F gefundenen Tonscherben flavisch-trajanischer Zeit (70—117 n. Chr.). Für die zeitliche Fixierung des Terrazzobodens ist aber dieses Datum belanglos. Wir fanden nämlich ziemlich hart unter demselben die Scherben einer zeitlich gut fixierten Reibschale (s. Abb. 32, links). Sie ist auf der Innenseite schwefelgelb glasiert und leicht, aber grob gekörnt. Diese Schalenart wird allgemein in das 3./4. Jahrhundert datiert.[1]) Da der Rand im Profil sehr einfach und recht flach gehalten ist, möchte ich die Schüssel relativ früh ansetzen, frühestens aber um 250 n. Chr. Für diesen Zeitansatz entschloss ich mich auch nach eingehender Prüfung der übrigen Keramikfunde, die wir unweit der Scherben dieser Reibschale über der Ziegelschicht (vgl. Abb. 4) fanden. Sie können kaum viel später als in das erste Viertel des 3. Jahrhunderts datiert werden (vgl. u. a. Abb. 25, 9). Das bedingt, dass der Terrazzoboden nach diesem Datum, sehr wahrscheinlich nicht sehr viel darnach, gegossen worden ist.

---

[1]) Vgl. C. Simonett, Tessiner Gräberfelder, Basel 1931, 30 f.

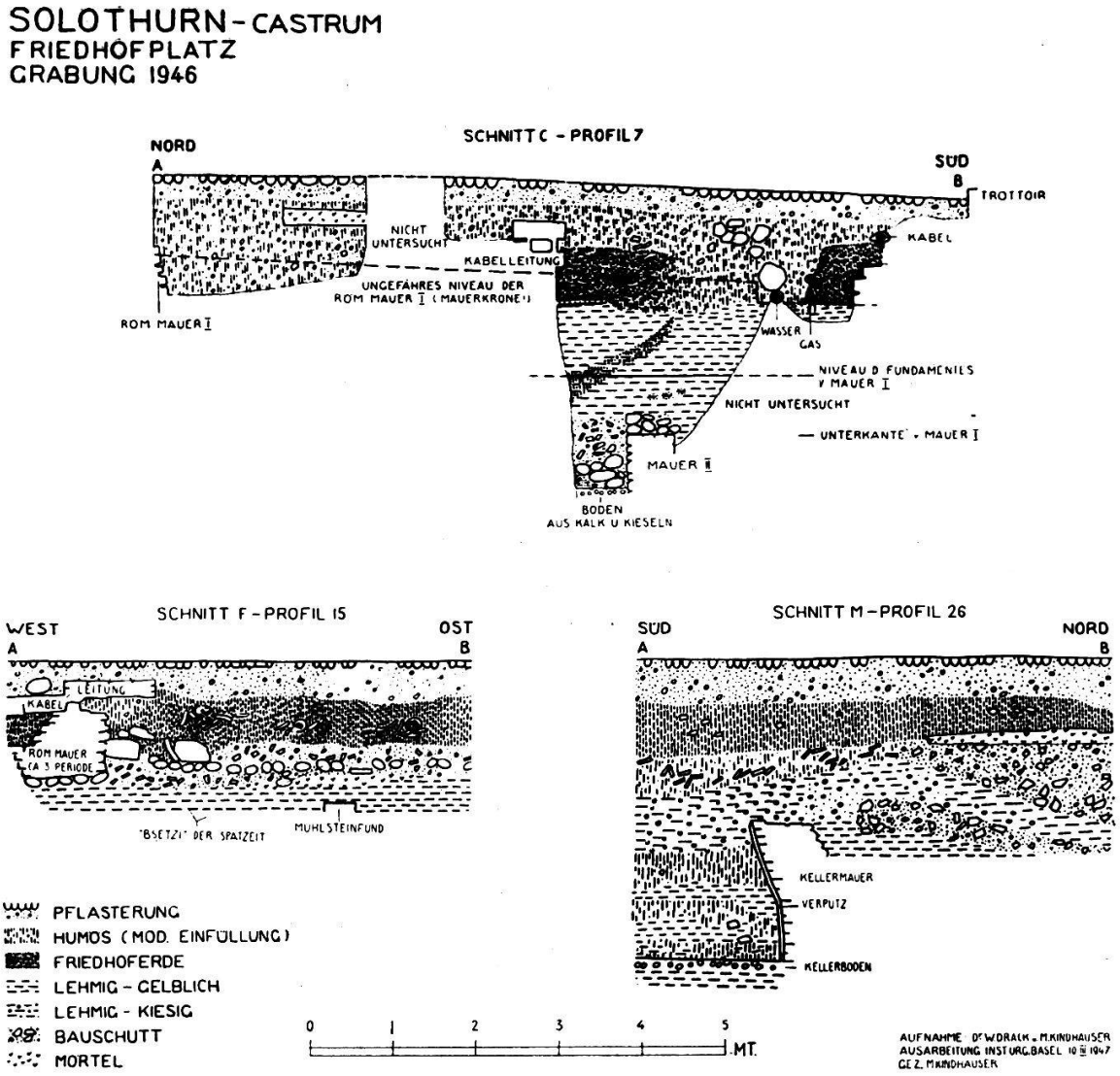

Abb. *4*. Profile der Schnitte C, F und M.

Die Technik des Bodens ist sehr einfach. Es handelt sich generell um zwei Schichten. Eine ca. 15 cm dicke Unterlageschicht mit ziemlich grobem Ziegelkleinschlag und relativ viel Mörtel trägt eine ca. 1,5 cm dicke plane Deckschicht aus einer feinen Ziegelkleinschlag-Mörtel-Mischung. Entsprechend der manchenorts recht wenig stabilen Unterlage war der Terrazzoboden sehr wellig.

Der Terrazzoboden gehört zu einem Gebäude mit mehreren Räumen. Das bezeugt nicht nur die weite Verbreitung der sporadisch verstreuten Ueberbleibsel des Bodens, sondern ganz besonders eine deutliche Aussparungsrinne für eine — wohl aus Holz konstruierte — Zwischenwand in der Schnittfläche H' (s. Abb. *10*, links im Mittelgrund).

Es war unmöglich, mit dieser Terrazzoboden-Ruine irgendeinen Mauerzug in Zusammenhang zu bringen. Doch zeigt die erwähnte Rinne deutlich, dass das Gebäude, zu dem er gehörte, genau die gleiche Orientierung hatte wie die Gebäude der Bauperioden 1 und 2.

4. Bauperiode (ca. 300—375 n. Chr.):

Ruinenmauern eines grossen Baues im Zentrum des Friedhofplatzes.

Auch dem Terrazzoboden war keine lange Existenz beschieden. Wir kennen zwar dessen Endtermin nicht. Doch lässt er sich einigermassen mit Gewähr erschliessen, da wir für die Zeit zwischen 250 und 375 n. Chr., dem letztmöglichen Datum für die Errichtung der spätrömischen Spolienmauer der Bauperiode 5, *zwei* Bauetappen gewonnen haben.

Dieses weite Spatium zwischen 250 und 375 lässt sich am besten so aufteilen, dass für beide Bauperioden rund zwei Menschenalter angenommen werden. Damit gewinnen wir rund die Jahrzahl 310, m. a. W. 300 n. Chr.

Um diese Zeit herum muss im Vicus Salodurensis, also im römischen Strassendorf von Solothurn, eine grundlegende Neuplanung durchgeführt worden sein, vielleicht schon im Hinblick auf den Beginn oder wenigstens auf die Vorbereitung von Verteidigungsbauten. Genaueres ist jedoch nicht auszumachen. An der Tatsache lässt sich indes keineswegs rütteln; denn die 4. Bauperiode ist gegenüber den vorangehenden drei merklich verschoben. Anderseits deckt sich die Orientierung auffällig gut mit jener der 5. oder spätrömischen Bauperiode.

Der Charakter des Mauerwerks ist allgemein gleich wie jenes der 2. Bauperiode. Es unterscheidet sich anderseits stark von jenem der 5., obgleich in der Mauerecke Schnittfläche H' ein kleines „Spolium", ein wiederverwendetes Stück einer Türschwelle gefunden worden ist.

Die besprochenen Mauerreste lagen besonders in der Schnittfläche Y direkt auf dem Terrazzoboden, während sie anderwärts in der Schnittfläche in denselben hineingestellt worden waren. Wahrscheinlich änderte sich die Technik, je nachdem man tiefere oder weniger tiefe Fundamente benötigte.

Trotz eifrigen Suchens konnte keine Spur vom westlichen oder südlichen Abschluss dieses Gebäudes gefunden werden. Das Mauerwerk in der Schnittfläche F' gehört schwerlich hierher. Ich wagte überhaupt nicht, es einer der hier besprochenen Bauperioden zuzuteilen, obgleich es zweifellos in die Zeit, in welcher wir uns hier allgemein bewegen, gehört.

In spätrömischer Zeit musste auch dieses Gebäude weichen. Das bezeugt nicht zuletzt die kleine Spanne zwischen den beiden Mauerecken in der Schnittfläche H', die rund 1,50 m weit ist, ganz abgesehen von den schon beschriebenen Momenten.

5. Bauperiode (ca. 375—401 n. Chr.):

Spolienmauerreste eines Gebäudeteiles des spätrömischen Kastells.

Eine der schönsten und angenehmsten Ueberraschungen bot die Entdeckung der breiten und roh gefügten Mauer am Nordsaum der Ausgrabungsfläche.

Wir nennen die Mauerruine der 5. Bauperiode mit Recht Spolienmauer. „Spolium" bedeutet „Raub", hier konkreter „wieder verwendeter, von einem ursprünglichen Platze geraubter Baustein". Tatsächlich bestand ein grosser Teil der Mauer aus derartigen „Raubgütern". Da lagen eine dünne bestossene Säule (Abb. 17), eine kannelierte Säulentrommel (Abb. 16), ein stark beschädigtes Kapitell (Abb. 14) und als grösste Ueberraschung und wertvollster Fund das Bruchstück eines Inschriftsteines aus der Zeit kurz vor 200 n. Chr. (Abb. 11 und 12). Entsprechend den diversen Bausteinarten und -grössen war die Mauerkonstruktion recht grob.

Dieser spätrömische, unsorgfältig konstruierte Mauerrest war ein Fundamentteil zu irgendeinem Innenbau des Kastells. Offenbar handelt es sich nicht um ein hohes Gebäude. Für eine niedrige Bauart spricht nämlich das im Verhältnis zum Fundament tief liegende Bodenniveau, welches ich in der Steinsetzung gefasst zu haben glaube, die ihrerseits in der Schnittfläche D' an die Spolienmauer anschloss. Ohne Zweifel handelt es sich bei dieser Steinsetzung um dieselbe, welche ich S. 8 erwähnte. Wenn ich den Bericht von Meisterhans daneben halte, stimmt ihr Niveau mit demjenigen der Fundamentoberkante der spätrömischen Castralmauer überein.[1])

Für die Erbauung des spätrömischen, glockenförmigen Kastells, zu dessen Bestandteil wir die vorliegende Spolienmauer rechnen, stellen uns die Historiker zwei Zeitspannen zur Verfügung: die Regierungszeiten des Kaisers Diokletian (284—305 n. Chr.) oder des Kaisers Valentinian I. (364—375 n. Chr.).

Die Zeit Diokletians kommt hier nicht in Frage. Dagegen spricht schon der oben besprochene Fund der schwefelgelb glasierten Reibschale unter

[1]) Man vergleiche dazu besonders den erwähnten Grabungsbericht, Abschnitt „Schnitt D", im Archiv der Kant. Altertümerkommission.

dem Terrazzoboden. Es ist ganz ausgeschlossen, zwischen das Datum der Schüssel und das Jahr 305 (äusserster Termin für Diokletians Bautätigkeit) die beiden Bauperioden 3 und 4 einzuschieben. Diese verlangen ein viel grösseres Spatium. Infolgedessen muss schon auf Grund der Fundumstände die Bauzeit der Spolienmauer in die Regierungszeit Valentinians I. verlegt werden.

Trotzdem allgemein daran festgehalten wird[1]), dass auch die glockenförmigen Kastelle an der Aare in der Regierungszeit des Kaisers Diokletian gegründet worden sind, wage ich an unserem, durch die Ausgrabung gewonnenen Zeitansatz für die Spolienmauer festzuhalten. Darin bestärkt mich u. a. letztlich auch ein Fundumstand vom Kastell Altenburg bei Brugg. Jenes Kastell kann nach Prof. F. Stähelin, l. c., 276 „sicher erst geraume Zeit nach 260 gegründet worden sein, denn bei seiner Anlage ist ausser einer Anzahl anderer aus Vindonissa verschleppter Denkmäler auch gerade jener Stein als Werkstück eingemauert worden, auf dem die erneute Belegung des alten Waffenplatzes durch Truppen im Jahre 260 bezeugt wird".[2]) Im provisorischen Büchlein „Spätrömische Kastelle der Nord- und Ostschweiz" schreibt R. Laur-Belart bei Behandlung des Kastells Altenburg ebenfalls: „Wohl erst nach 300 Errichtung des Kastells". Die Tendenz ist also auch dort offenbar vorhanden, die Gründungszeit des Kastells in das 4. Jahrhundert heraufzurücken.

6. Bauperiode u. ff.:

Kleines, schlecht konstruiertes Mäuerchen eines späten Baues.
Späte Gräber, mittelalterlicher Friedhof.

In der Schnittfläche H' fanden wir als letztes Element in der langen Reihe der Relikte verschiedener Bauperioden das kleine Mäuerchen, welches auf Abb. 10 im Vordergrund (rechter Winkel) sehr gut erkenntlich ist. Es war sehr schlecht erhalten, überaus schmal und mit einem schmutzigen, ins Gelbe stechenden Mörtel gebunden.

Diese Mauerruine muss offensichtlich von einem sehr rezenten Bau stammen. Bei einer Breite von nur 20 cm dürfte es zu einem schwachen und niedrigen Gebäude gehört haben. Es ist kaum wahrscheinlich, dass diese kleine Ruine mit der St. Stephanskapelle im Zusammenhang stand, die ja erst 1887 abgerissen worden ist. Vielleicht war da aber irgendein kleines Gebäude, das mit der erwähnten Kapelle im Zusammenhang stand.

[1]) Vgl. F. Stähelin, Die Schweiz in röm. Zeit, Basel ²1931 (abgek.: Stähelin SRZ²) 272ff.
[2]) Vgl. dazu besonders F. Stähelin, l. c. 253 Anm. 4.

Vielleicht dürfte der kleine, unscheinbare Baurest auch mit dem mittelalterlichen Friedhof in Beziehung gebracht werden.

Die Existenz dieses Friedhofes ist ja nun durch unsere Ausgrabung bewiesen worden. Wir konnten graben, wo wir wollten, überall stiessen wir auf mehr oder weniger gut erhaltene Skeletteile. Manchenorts lagen die Ueberreste der Skelette dicht neben- oder übereinander. Im Schnitt K war die schwarze, stark humöse „Friedhoferde" meterdick, und wir

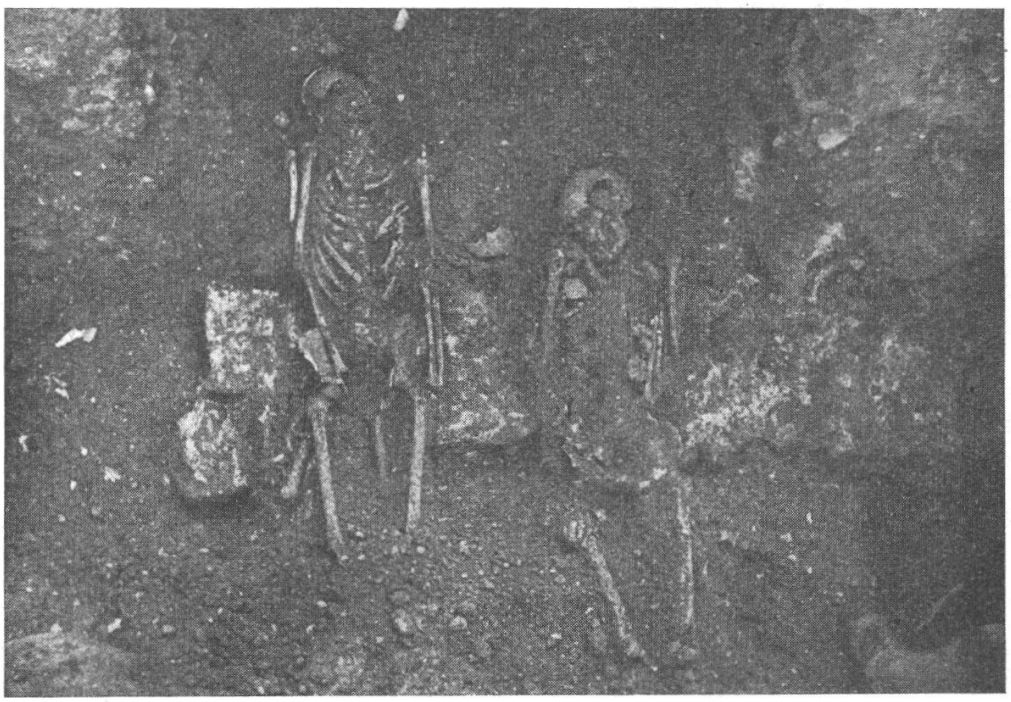

Abb. *5*. Ansicht der beiden, direkt auf der Mauer I in Schnitt C ruhenden Skelette. Die Skelette gehörten zum mittelalterlichen Friedhof, die Mauer ist römisch. Die Skelette waren wie alle übrigen beigabenlos.

konnten dort Skelette in ganz verschiedenen Höhenlagen antreffen, entweder zutiefst unten über dem gewachsenen Boden oder zuoberst dicht unter dem modernen Pflaster.

Die Skelette waren meist nur fragmentarisch erhalten. Wir fanden vielfach entweder nur die Schenkel und Füsse, oder nur die Becken- und Brustkorbgegend — oder auch nur den Schädel. Dem Schädel scheint überhaupt grösste Aufmerksamkeit gewidmet worden zu sein. So lagen in der Schnittfläche D' südlich der Spolienmauer in regellosen Abständen neun Schädel in der Erde. Zweifellos wurden die dazu gehörigen Skelette oder Skelettreste bei neuen Bestattungen herausgegraben und teilweise wieder beerdigt — und zwar meistens eben nur ein Teil davon, in unserem speziellen Fall nur der Schädel.

Besonders gut waren die beiden über der Mauer im Schnitt C bestatteten Skelette erhalten (vgl. Abb. 5). Sie zeigen die Normallage der in diesem Friedhof Bestatteten: Die Körper waren wohl in Leintücher oder Särge gebettet — Spuren fanden wir keine, auch keine Nägel —, die Arme links und rechts vom Oberkörper ausgestreckt. (Ausnahmsweise fand ich

Abb. 6. Das östliche der beiden nach Süden orientierten, mit kleinen Steinmäuerchen eingefassten Gräber in Schnitt B.

auch Fingerknöchelchen im Becken. Doch war dort der Befund jeweils nicht klar, sodass ich mich nicht näher dazu äussern möchte, vor allem nicht in dem Sinne, ob die Hände in Gebetshaltung über dem Schoss gefaltet worden wären.) Der Kopf war — soweit dies noch erkannt werden konnte — meist leicht seitwärts gedreht.

Die Skelette waren geostet; die Füsse lagen im Osten, der Kopf ruhte im Westen, — bis auf zwei Skelette im Ostsektor des Friedhofplatzes, wohin die übrigen Bestattungen nicht reichten (vgl. die approximative Grenze

des mittelalterlichen Friedhofes auf Abb. *2* und *3*). Diese beiden Skelette waren nach Südosten orientiert.

Aber nicht nur durch die Orientierung unterschieden sie sich von den obigen „Friedhofbestattungen", sondern ebensosehr, wenn nicht noch mehr durch ihre Bestattungsweise. Dass sie direkt auf den römischen Ruinen ruhten, tut wenig zur Sache, — dass sie aber in einem ungemörtelten, rechteckigen „Mäuerchen" lagen, das ist sehr auffällig. Bestimmt handelt es sich da um zwei Bestattungen (vgl. Abb. 6), die kaum ins Mittelalter, vielleicht gar nicht einmal ins Frühmittelalter gehören, sondern noch römisch sind. Oder dürfen wir das Mäuerchen nicht mit den ähnlichen Ziegelgräbern der mittleren und späten Kaiserzeit in Zusammenhang bringen, sodass wir in unsern beiden „extravaganten" Gräbern nichts weniger als wirkliche *römische Bestattungen* wohl aus spätrömischer Zeit fassen können?

Natürlich wäre es wünschenswert, *alle* unter dem Friedhofplatz gefundenen Relikte aus vergangener Zeit in unser relatives und z.T. auch absolutes System einzubauen. Ich habe in dieser Richtung auch Versuche unternommen, kam aber nicht über sie hinaus. Immerhin sei soviel angedeutet, dass der nach Südosten orientierte Mauerrest in H mit dem Terrazzoboden, der in F und F' angetroffene Mauerzug mit der oberen Mauer in C, C' und Z und der „Komplex" in B, B' und E wiederum mit dem Terrazzoboden in Zusammenhang gebracht werden könnte. Aber die Beweise fehlen. Sicher ist nur, dass alle genannten Baureste — bis vielleicht auf denjenigen in H — weder ins 1. noch ins 4. Jahrhundert gehören!

b) Topographie der Ausgrabung

Weniger gut als für die stratigraphisch-chronologischen liegen die Verhältnisse in bezug auf die *topographischen Ergebnisse*.

Schon im stratigraphisch-chronologischen Teil setzte ich da und dort zur Rekonstruktion der ehemaligen Grundrisse an. Hier soll nun das Bild, das ich mir davon zu machen versuchte, kurz skizziert werden.

1. Bauperiode. Beim Keller ist die Situation klar. Obgleich wir nur zwei Ecken richtig fassten, die Nordost- (vgl. Abb. 8 und 2) und Südostecke, und obgleich wir für die Südwestecke nur die allgemeine Lage fanden und die Nordwestecke überhaupt nicht abdeckten, ist der Grundriss sicher: es handelt sich ohne Zweifel um ein leicht verschobenes Rechteck.

Wie oben geschrieben, war der über dem Keller befindliche Raum in Riegeltechnik ausgeführt. Es war also eine Art unterkellerte Remise. Mit

dieser Holzperiode nun brachte ich den in der Schnittfläche E gefundenen, dicken Lehmboden und die in der betreffenden Südwestecke entdeckten, auf Abb. 7 recht gut sichtbaren beiden Pfostenlöcher in — zeitliche — Verbindung. Es ist allerdings nicht möglich, irgendeinen Grundriss aus den zwei Pfostenlöchern zu gewinnen, aber sie lassen doch den Schluss zu, *dass im 1. Jahrhundert auf dem Friedhofplatz Riegel-, und vielleicht sogar Holzhäuser standen.*

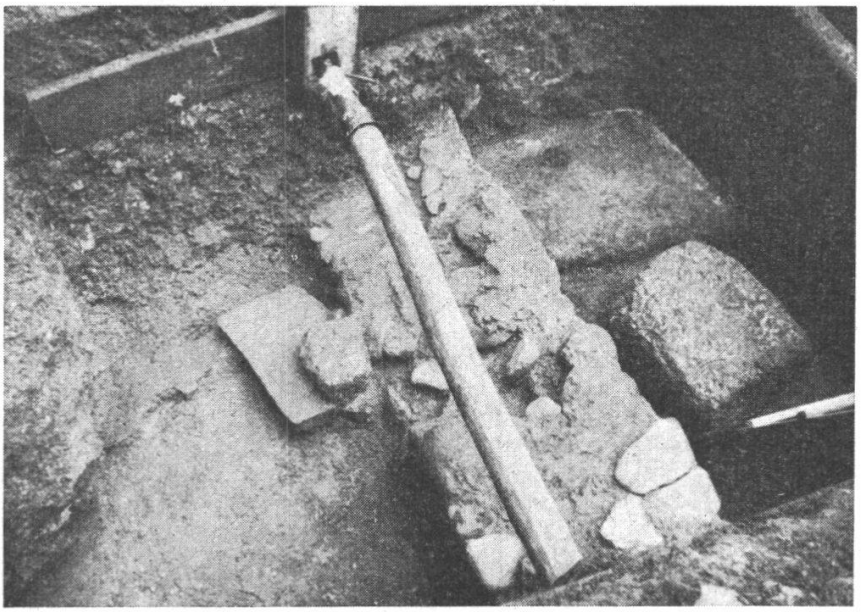

Abb. 7. Gesamtansicht der Schnittfläche 7. Im Vordergrund links der Platz, wo rote Tonplatten einer Feuerungsanlage gefunden wurden, rechts im Hintergrund im Lehm sind zwei Pfostenlöcher erkennbar. Der grosse Stein rechts im Mittelgrund ist einer der beiden S. 20 besprochenen Holzpfostenträger.

Die **2. Bauperiode** schenkte uns die Mauerruinen in C, C', U, Z und W, vielleicht auch noch diejenigen in F und F'. *Es handelt sich offensichtlich um die Mauerruinen eines mächtigen, wohl öffentlichen Bauwerkes.* Leider fehlt uns gar manches, nicht nur für den Grundriss der ganze Südteil, sondern auch die Gewissheit, ob die in F und F' entdeckten Mauerreste hierher gehören.

Sehr wahrscheinlich zur selben Zeit wie das eben genannte Gebäude wurde dasjenige erbaut, zu welchem die in B, B' und E entdeckte Mauer gehört hat und dessen Westmauer diese überhaupt war. Jenes Gebäude hatte offenbar im Südteil eine Heiz-, vielleicht eine Ofenanlage, jedenfalls aber gegen Westen eine Art „Porticus", d. h. eine offene Diele unter einer Laube, die auf Holzpfosten ruhte, zu welchen die beiden in B und E west-

lich der Mauer gefundenen Steinquader gehörten. Ihre Distanz von 3,30 m lässt eine solche Konstruktion ohne weiteres zu.

Entweder in diese oder in die nächste Etappe gehörte ein Gebäude, von dem nur noch der klägliche Rest unserer in H entdeckten Mauer mit einer Art „Bsetzi" gehört haben dürfte (Abb. 9). Sicher ist nichts, weil es an den notwendigen Zusammenhängen gebricht.

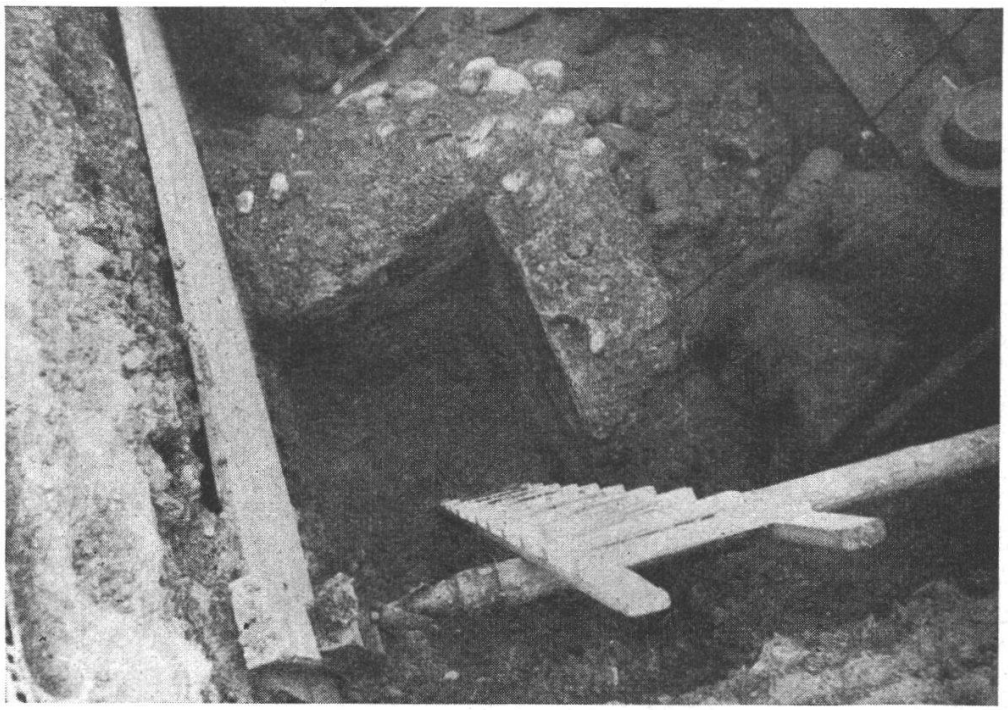

Abb. 8. Blick in die fast 4 m tiefe Kellerecke in der Schnittfläche M. Rechts ist eben der Zeichner an der Arbeit.

Nicht besser steht es mit der Auswertung des zeitlich absolut gefassten Terrazzobodens der **3. Bauperiode.** Dass es nicht der Boden eines einzigen Raumes war, beweist die in Abb. 10 links der Mauerecke sichtbare Wandrinne von rund 20 cm Weite. Da muss einmal eine dünne Trennwand zwischen zwei Räumen gestanden haben, wahrscheinlich aus Holz oder aus Holz und Stein oder in Riegeltechnik konstruiert. Wie gross aber die Räume und der dazu gehörige Bau gewesen waren, das konnte nicht ermittelt werden. Sicher ist, dass sie recht ansehnlich gewesen sein müssen; denn allein vom Terrazzoboden fanden wir Reste noch in D-West und N.

Was in diesem Zusammenhang am meisten interessiert, ist die Orientierung der Gebäude, bezw. der Strassen. Offenbar dürfen wir gar nicht daran denken, für die Frühperiode im Gebiet des Friedhofplatzes eine West-Ost verlaufende Strasse anzunehmen. Soweit ich sehe, bleiben, vor-

ausgesetzt wir bringen die Mauerzüge in C, C' etc. F, F', H und B, B' und E auf einen Nenner, nur Oeffnungen für Querverbindungen übrig, — um nicht sagen zu müssen „Querstrassen", denn es ist wohl ausgeschlossen, dass eine Strassensiedlung wie Solothurn nach all dem, was wir bis heute im gegebenen Rahmen römischer Strassendörfer kennen, ein System von

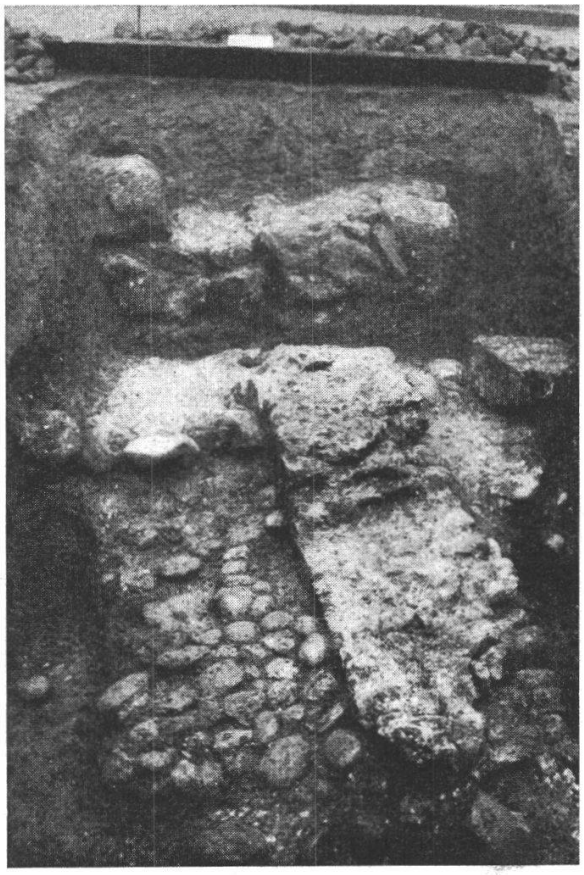

Abb. *9*. Gesamtansicht der Schnittfläche H von Süden. Im Vordergrund eine Mauerruine, an welche nach links (Westen) eine alte Steinsetzung anschliesst (links ausgebrochen), — im Hintergrund die spätrömische Spolienmauer (vgl. Abb. *13*).

rechtwinklig sich schneidenden Strassen hatte! Im Gegenteil, wir müssen das einfachste annehmen: eine beidseits einer Verkehrsstrasse angelegte Siedlung im Sinne von Lenzburg-Lindfeld[1]) oder Brigantium-Bregenz[2]).

4. Bauperiode: Das änderte auch nicht, als bei Errichtung neuer Gebäude, wie desjenigen, zu welchem die westliche Mauerecke in H' gehörte,

[1]) ASA N. F. XXXVIII, 1936, 1 ff.
[2]) F. Oelmann, Gallorömische Strassensiedlungen etc., Bonner Jahrbb. 128, 1923, 77 ff.

der alte „Ueberbauungsplan" — man verzeihe mir diesen neuen, hier aber nicht ganz unzutreffenden Ausdruck — aufgegeben oder teilweise gesprengt wurde. Wir wissen ja nicht, ob das „Gebäude" in B, B' und E nicht weiter existierte. Ausgeschlossen ist das ja nicht, weil wir in keiner Richtung Anhaltspunkte besitzen. Immerhin hat die Annahme, es hätte jenes Gebäude im Ostteil des Friedhofplatzes weiter bestanden, umso mehr für sich, als eine Besiedlungslücke in jener Gegend durch nichts motiviert ist. Der entlang der Gebäude „Westliche Mauerecke in H'" und „Mauer-

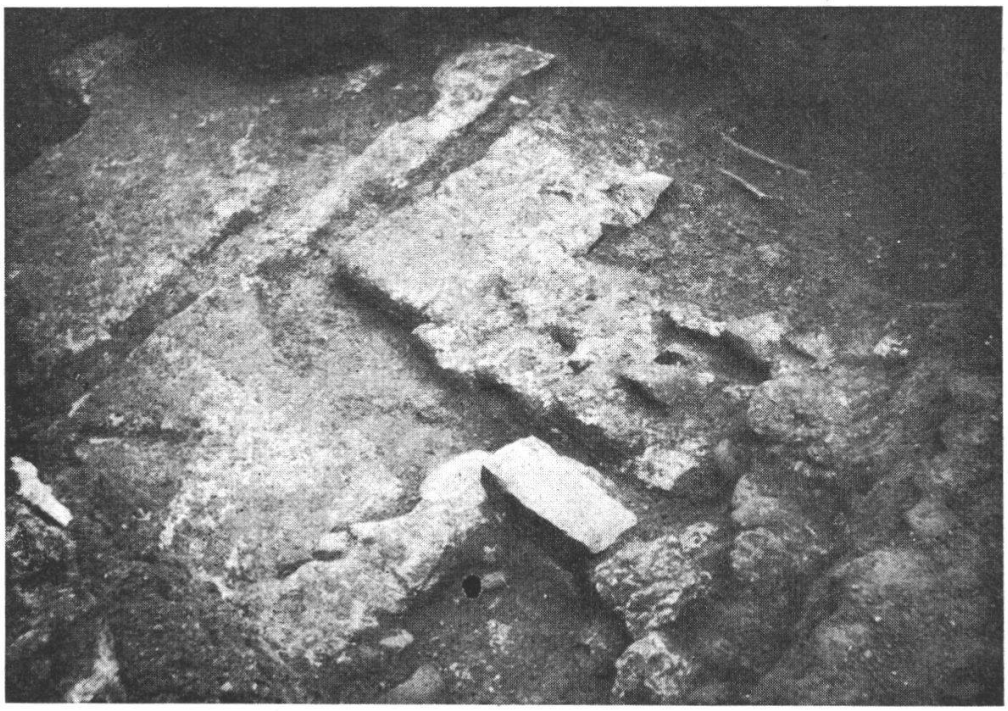

Abb. *10*. Gesamtansicht der Schnittfläche H'. Im Vordergrund spätes, undatierbares Mäuerchen, dahinter und rechts davon eine römische Aussenmauer, die Fläche links ist ein roter römischer Terrazzoboden, welcher gleichzeitig für zwei Räume gegossen worden sein muss; denn der schmale Graben links rührt von einem dünnen Zwischenmäuerchen her. Die Aussparung links oben wurde beim Bau der spätrömischen Spolienmauer aus dem Boden gehauen. Rechts oben sind die Schenkelknochen eines zerstörten Skelettes des mittelalterlichen Friedhofs zu erkennen. In der Ecke der römischen Mauer sass das auf Abb. *19* wiedergegebene Bruchstück einer Türschwelle.

zug in B, B' und E" zu projizierende Strassenzug wäre allerdings gebrochen gewesen, — oder man hätte nördlich des erstbezeichneten Baues einen Platz angelegt.

Man sieht, die Hypothesen sind recht vielfältig und wären leicht zu ergänzen, aber an Beweisen mangelt es sehr arg. Dies gilt auch für die **spätrömische Zeit:**

Nehmen wir Abstand von der Chronologie und befassen wir uns nur mit der Topographie: In bezug auf die grossen Züge, d. h. die Umfassungsmauer liegen die Verhältnisse in Solothurn, verglichen mit andern analogen Orten[1]), recht klar. Leider können wir von den Innen-Konstruktionen des Kastells nicht dasselbe sagen. In dieser Hinsicht decken sich die Solothurner Verhältnisse mit denjenigen von Olten, Altenburg bei Brugg, Yverdon, Zürich-Lindenhof, Irgenhausen usw. Es ist einfach nichts oder wirklich bitter wenig da! Umso überraschter waren wir, als wir bei unseren archäologischen Untersuchungen auf die schon mehrmals genannte Spolienmauer in D, H, D-West, D' und F (Nordostecke) stiessen, deren Orientierung doch am leichtesten mit der in den Kellern der nördlich benachbarten Häuserzeile gefassten Kastralmauer in Einklang gebracht wird. Die Distanz beträgt zwischen der nördlichen Mauerlinie und der genannten Castralmauer rund 10 m, ungefähr das Mass für das Spatium, welches für eine Kasemattenmauer vorauszusetzen wäre. Aehnliches konnte wenigstens G. Bersu in Altrip bei Ludwigshafen a/Rh. finden[2]). In 10 m Abstand von der 3 m mächtigen Kastralmauer legte er ein 1,5 m breites Fundament frei, das er als innere Kasernenmauer gedeutet hat. Da unsere analoge Mauer ostwärts nicht über D hinaus greift, scheint die Annahme gerechtfertigt, dass die Kasematten beim römischen Castrum Salodurense nicht durchgehend angelegt waren, sondern vielleicht nur an den schwachen Stellen. Auch die Hypothese ist nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, es könnte östlich von unserer Spolienmauer in der Umfassungsmauer ein Tor gewesen sein!

Wie sehr man aber auch das letzte Fragezeichen um diese und die andern römischen Ruinen unter dem Friedhofplatz aus der Welt zu schaffen bestrebt ist, so sehr muss man leider kleinlaut zugeben, dass ein solches Unternehmen angesichts der überaus stark zerstörten Ueberreste zum vornherein zum Scheitern verurteilt ist. Für endgültige Schlüsse fehlen einfach die klaren Schichten und Grundrisse. Wir wären vielleicht zu bessern Resultaten gekommen, wenn nicht kreuz und quer Wasserleitungen, Kanalisationen, Telephonkabel, Gasröhren usw. ohne Rücksicht auf die Ruinen und ohne jegliche Notiznahme derselben in den Untergrund des Friedhofplatzes verlegt worden wären. Aber *so* waren wir vor ein Riesen-„Puzzle" gestellt, das zu entwirren wirklich positivere Anhaltspunkte hätte bieten sollen.

---

[1]) Vgl. X. Bericht der Röm.-Germ. Kommission 1917, 86 ff.

[2]) Neue deutsche Ausgrabungen, hgg. von Gerhart Rodenwaldt, Münster i. W. 1930, 170 ff.

Besser steht es mit der Ausdehnung des **mittelalterlichen Friedhofes.** Unsere vielen Schnitte und Schnittflächen haben zur Genüge gezeigt, wo Skelette und Skelettreste vorgefunden wurden und wo nicht. Ich habe versucht, die Abgrenzung mit einer besonderen Linie abzuzeichnen (vgl. Abb. 2). Während die Skelette im Süden und Norden bis unter die Trottoirränder zu finden sind, konnte im Westen und im Osten je ein mehr oder weniger „steriler" Sektor abgegrenzt werden. Es scheint demnach, dass der Friedhofplatz ehedem bis auf die beiden Eckzwickel Friedhof war, d. h. dass im Hochmittelalter die Solothurner „Burger" hier bestatteten. 1336 wird auch ein kleiner Friedhof an dieser Stelle erwähnt[1]). Leider können wir nicht sagen, von wann bis wann hier beerdigt wurde. Heute erinnert ausser der in einem Kaufhaus erhalten gebliebenen Sakristei der im April 1887 abgerissenen Stefanskapelle und dem Namen des Restaurants „Zum alten Stefan" nichts mehr an den Friedhofzustand. Die Bezeichnung „Friedhofplatz" selber steht mit dem alten Friedhof nicht in direkter Verbindung. Das Wort „Friedhof" soll vielmehr mit Einfriedung oder „Freihof" zusammenhängen.

* * *

Durch die Untersuchungen auf dem Friedhofplatz tat die Solothurnische Frühgeschichtsforschung einen grossen Schritt vorwärts. Für die römische Zeit ist unsere Arbeit mit der schönen Kartierung der Kastralmauer durch Herrn E. *Tatarinoff*-Eggenschwiler im Jahre 1939[2]), bezw. mit den reichen Fundetappen römischer Inschriftspolien gleichzusetzen[3]).

Das wichtigste Ergebnis ist ohne Zweifel die Entdeckung der Ruinen des vorkastralen Vicus. Er war bisher nur aus der Epona-Inschrift[4]) bekannt, obgleich zahlreiche frührömische Funde darauf hindeuteten[5]). Der Vicus wurde gewöhnlich „nördlich und namentlich westlich vom späteren Castrum" lokalisiert[6]). „Häuserspuren kamen auch im Osten in der Nähe der heutigen St. Ursus-Kirche zum Vorschein. Ferner lassen sich jenseits der Aare einige Häuser oder Villen gegen den Hohberg hin verfolgen."[7])

---

[1]) J. Amiet, das St. Ursen-Pfarrstift.

[2]) Jahrbuch für Sol. Gesch., 13. Bd., 1940, 143 ff.

[3]) Vgl. K. Meisterhans, älteste Geschichte des Kts. Solothurn, Solothurn 1890, passim.

[4]) K. Meisterhans, l. c. 118; E. Howald und E. Meyer, Die römische Schweiz, Zürich 1940, Nr. 245.

[5]) Vgl. dazu den Plan von E. Tatarinoff-Eggenschwiler, l. c., und K. Meisterhans, l. c., 60 f.

[6]) K. Meisterhans, l. c., 61.

[7]) Ebenfalls bei K. Meisterhans, l. c., 61.

Unsere Untersuchungen von 1946 beweisen eindeutig, dass vor allem die Friedhofplatz-Terrasse Gebäude trug und immer wieder neu überbaut wurde. Hier ist wohl das Zentrum des um 20 n. Chr. angelegten Vicus Salodurensis zu lokalisieren, — und in der Gegend stand wohl auch der Juppitertempel, von dem leider nur mehr spärliche Spuren in Form unserer Spolien erhalten geblieben sind. In spätrömischer Zeit wurden an die Stelle der privaten und öffentlichen Bauten auf der Innenseite der riesigen Festungsmauer des Castrums Kasernen erstellt. Nach der Schleifung derselben endlich diente der Platz als Ruhestätte der Toten, bis die neue Zeit den Friedhof eingehen liess, Bürgerhäuser erstellte und den Friedhof als Stadtplatz ausbaute.

4. Die Funde.

Im Verhältnis zum Umfang der Ausgrabungen sind die gehobenen Funde spärlich — wenigstens an Zahl — und in bezug auf ihre Bedeutung recht stark auseinanderliegend. Immerhin fallen diesmal auch Keramikscherben umso mehr ins Gewicht, als Münzen keine gefunden worden sind: wir sind deshalb für die Datierung einzig und allein auf die keramischen Ueberreste *und* die Juppiter-Inschrift angewiesen.

a) **Die Spolienfunde** (Spolium = Raub; hier geraubter Stein): Die bemerkenswertesten Funde unserer Ausgrabung sind die in der spätrömischen Mauer Schnitte D, D', D-West, H und H' und in der Mauerecke H' als Fundamentsteine wiederverwendeten Bauelemente, zumeist Architekturstücke vormaliger Bauten.

Obenan steht selbstverständlich der *Stein mit der Juppiter-Inschrift* (Abb. *11*, *12* und *12a*). Der Stein, ein weisser Juramarmor, 245 × 72 × 42 cm gross, lag als eines der untersten Fundament-Elemente der Länge nach auf dem aufgeschütteten, mit Keramikscherben des 1., 2. und 3. Jahrhunderts durchsetzten Untergrund — die Seite mit der Inschrift nach unten. Behauungsspuren auf der nördlichen Längsseite oder, wie es sich später herausstellte, auf der Oberseite lenkten unsere Aufmerksamkeit auf diesen Fundamentstein und liessen ihn aufstellen (am 2. Dezember 1946 vormittags).

Die Behauungsspuren sind nachträgliche Abarbeitungen. Es handelt sich um eine Längsausarbeitung der vorderen obern Kante, eine quadratische Ausmeisselung der hinteren obern Ecke und um zweikantige Löcher: ohne Zweifel Vorkehren, wie sie an Torpfeilern zu finden sind (vgl. Abb. *12a*). Der Juppiterstein war demnach nicht bloss von seinem ersten Bestimmungsort an der Fassade eines grösseren Juppitertempels genommen